



1. Vorläufiges Ergebnis		
Datum	Uhrzeit	
Wahltag, 09.06.	18:00	Ende der Wahlzeit
	ab 18:00	<p>Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses Nach Ende der Wahlzeit um 18 Uhr ermitteln die Wahlvorstände für ihre Wahlbezirke das Wahlergebnis der Europawahl, stellen dieses fest und melden es ihrer Gemeinde. Kreisangehörige Gemeinden melden die Ergebnisse aller Wahlbezirke und Briefwahlvorstände ihres Gebietes dem jeweiligen Kreiswahlleiter. Die Kreiswahlleiter (insgesamt 71) übermitteln jeweils das zusammengefasste Kreisergebnis und die Stadtwahlleiter (insgesamt 25 kreisfreie Städte) unmittelbar das Ergebnis ihrer Stadt als Schnellmeldung dem Landeswahlleiter.</p> <p>Gemeldet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anzahl der Wahlberechtigten, • die Wahlbeteiligung, • die gültigen Stimmen für die 34 Wahlvorschläge sowie • die ungültigen Stimmen.
09.06.	Etwa ab 19:00 Uhr	<p>Bekanntgabe der vorläufigen Wahlergebnisse der Landkreise und kreisfreien Städte Die Meldungen der 96 Kreis- und Stadtwahlleiter werden laufend unter www.europawahl2024.bayern.de eingestellt.</p> <p>Dabei sind in tabellarischer und grafischer Form</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ergebnisse der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte und • Zusammenfassungen für die Regierungsbezirke und das Land <p>abrufbar.</p>
09.06.	Ab frühestens 23:00 Uhr	<p>Vorläufiges Ergebnis für den Freistaat Der Landeswahlleiter stellt das vorläufige Ergebnis der Europawahl für den Freistaat fest, wenn alle Kreis- und Stadtwahlleiter die Ergebnisse gemeldet haben, jedoch nicht vor 23 Uhr.</p> <p>Das Gesamtergebnis für Bayern wird ebenfalls unter www.europawahl2024.bayern.de abrufbar sein.</p> <p>Informiert wird über</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anzahl der Wahlberechtigten und Wähler • die Wahlbeteiligung • die Anzahl und Prozent-Anteile der gültigen Stimmen für die Wahlvorschläge • die jeweilige Anzahl und Prozent-Anteile der ungültigen und gültigen Stimmen insgesamt sowie • entsprechende Vergleichszahlen für 2019.

10.06.	voraussichtlich in den frühen Morgenstunden	<p>Sitzberechnung und Sitzverteilung nach dem vorläufigen Wahlergebnis durch die Bundeswahlleiterin</p> <p>Erst nachdem die Meldungen aller Landkreise und kreisfreien Städte der Bundesrepublik Deutschland bei der Bundeswahlleiterin eingegangen sind, kann diese ermitteln, wie viele der 96 Sitze Deutschlands im Europäischen Parlament auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen. Erst dann stehen auch die Namen der nach dem vorläufigen Ergebnis als gewählt geltenden Bewerberinnen und Bewerber fest.</p>
	Frühestens ab etwa 6:00 Uhr	<p>Veröffentlichung des vorläufigen amtlichen Ergebnisses</p> <p>Am Morgen nach dem Wahltag wird ein Ergebnisheft des Landeswahlleiters mit dem vorläufigen amtlichen Ergebnis der Europawahl herausgegeben. Das Heft mit Tabellen, Namensverzeichnissen und Grafiken kann als Datei kostenlos unter folgendem Link heruntergeladen werden: https://www.statistik.bayern.de/wahlen/europawahlen/index.html</p>

2. Endgültiges Ergebnis	
Datum	
bis 14.06.	<p>Prüfung der Niederschriften in den Kreisen</p> <p>Die Stadt- und Kreiswahlleiter prüfen die Wahl Niederschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit und stellen das endgültige Ergebnis für ihr Gebiet zusammen. Nach Beschlussfassung durch die Stadt- und Kreiswahlausschüsse werden die Niederschriften der Kreis- und Stadtwahlausschüsse sowie die Ergebniszusammenstellungen per Boten übersandt.</p>
Ab 14.06.	<p>Prüfung der Unterlagen durch den Landeswahlleiter</p> <p>Der Landeswahlleiter prüft die Unterlagen und stellt dann das endgültige Wahlergebnis der Europawahl für den Freistaat zusammen.</p>
26.06.	<p>Feststellung des endgültigen Ergebnisses für Bayern durch den Landesausschuss</p> <p>Der Landesausschuss stellt in öffentlicher Sitzung das endgültige Ergebnis der Europawahl für Bayern fest.</p>
Voraussichtlich am 03.07.	<p>Feststellung endgültiges Ergebnis für die Bundesrepublik Deutschland durch den Bundesausschuss</p> <p>Für die Bundesrepublik Deutschland stellt der Bundesausschuss ebenfalls in öffentlicher Sitzung das endgültige Ergebnis der Europawahl fest. Danach macht der Bundeswahlleiter das Ergebnis für das Bundesgebiet, der Landeswahlleiter das Ergebnis für den Freistaat öffentlich bekannt.</p> <p>Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger wird vom Landeswahlleiter eine Veröffentlichung des endgültigen Ergebnisses herausgegeben. Das Heft enthält Stimmenergebnisse für Bayern und für das Bundesgebiet sowie Namensverzeichnisse der Gewählten. Mehrfarbige Kartogramme für Bayern und das Bundesgebiet stellen die Ergebnisse anschaulich dar.</p> <p>Die Veröffentlichung kann unter https://www.statistik.bayern.de/wahlen/europawahlen/index.html als Datei kostenlos heruntergeladen werden.</p>